

# Beitragsordnung

## Turn- und Sportverein 1909 Poppenhausen e.V.

- 1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Diese sind die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).
- 2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit dem 01.01.2013 (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.09.2012):

- für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr	14,50 EUR halbjährlich
- für Erwachsene vom 21. bis 45. Lebensjahr	17,50 EUR halbjährlich
- Erwachsene ab dem 46. Lebensjahr	14,50 EUR halbjährlich
- Familienbeitrag	40,00 EUR halbjährlich

Der Familienbeitrag wird für Eltern und deren Kinder (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss einer Ausbildung) mit gleicher Wohnanschrift gewährt.

- 3) Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird.
- 4) Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags hat das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus fällig und zum 31. März und 30. September eines Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bank- und Mahngebühren vom Mitglied zu erstatten.

Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

- 5) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Beschlossen am 20.12.2018 durch den Vorstand des TSV 09 Poppenhausen